

**Fünfte Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels (GS zur EWS)
Vom 23. November 2012**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels vom 20. Januar 1997 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt ab 1. Januar 2013 1,32 € pro Kubikmeter (cbm) Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. Dezember 2012 in Kraft.

Lichtenfels, den 23.11.2012
Stadt Lichtenfels



Dr. Bianca Fischer
Erste Bürgermeisterin